



Antrag

der Fraktionen von **SPD, FDP und SSW**

Missbilligungsantrag zum Umgang der Sozialministerin mit der Aktenordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Auf der Grundlage des Aktenvorlagebegehrens nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Christopher Vogt (Drs. 20/1498) und zur Beendigung des Dienstverhältnisses der für Integration und Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin Marjam Samadzade und den hierzu durch die Landesregierung übersandten Unterlagen stellt der Landtag fest, dass die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Aminata Touré, mehrfach dienstliche Vorgänge zur Beendigung des Dienstverhältnisses ihrer Staatssekretärin weder in Vermerkform noch anderweitig aktenkundig gemacht und dadurch mehrfach gegen die Aktenordnung der Landesverwaltung verstoßen hat. So wurden weder Gespräche und Vereinbarungen im Juli 2023, Mitte und Ende August 2023 und im Oktober 2023 zwischen der Ministerin und ihrer Staatssekretärin dokumentiert, noch wurde der Inhalt dieser Gespräche in irgendeiner Form nachvollziehbar und transparent aufgezeichnet.

Der Landtag missbilligt diese Verstöße gegen die Aktenordnung der Landesverwaltung durch Ministerin Touré und fordert diese auf, dem sich aus Art. 19 Abs. 4 und Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz ergebenden Gebot der Aktenmäßigkeit, präzisiert durch die Aktenordnung der Landesverwaltung, zukünftig korrekt nachzukommen und dadurch sicherzustellen, dass ihr Handeln vollständig, nachvollziehbar und transparent dokumentiert wird.

Der Landtag stellt außerdem fest, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt vom 20.10.2023 (Drs. 20/1498) durch die Landesregierung keinesfalls vollständig erfolgt ist. Sämtliche Vorgänge zwischen

dem 17.10. und 20.10.2023 um die Entlassung der Staatssekretärin waren darin unerwähnt geblieben.

Der Landtag fordert die Landesregierung insoweit auf, zukünftig ihren Verpflichtungen aus Art. 29 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung jederzeit nachzukommen, wonach Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen durch die Landesregierung oder ihre Mitglieder nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten sind.

Niclas Dürbrook
und Fraktion

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion